



Zeichenerklärung

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Straßenfläche
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Bestehende Grenzen *Hinweise*
-  vorhandene Gebäude
-  Öffentliche Grünfläche
-  Zahl der Vollgeschoße zwingend
-  offene Bauweise
-  Fußweg, Befahrbarer Fußweg
-  Erweiterungsgelände für Volksschule
-  Garage
-  Parkplätze

Weitere Festsetzungen:

- 1) Das Baugebiet ist als gemischtes Wohngebiet festgesetzt.
- 2) Gebäude aller Art (auch Garagen) sind in massiver Bauweise zu errichten.
- 3) Neuerrichtende Gebäude sind innerhalb der Baulinie und Baugrenze zu errichten. Die Gebäude sind zweigeschossig. Der Ausbau des Dachgeschosses ist zulässig.
- 4) Einfriedungen an Straßen, Wegen und Plätzen dürfen eine Höhe von 1,10 m über Gehsteigoberkante nicht überschreiten. In der Regel sind Natursteinsockel bis 30 cm Höhe mit aufgesetztem Eisen- oder Holzsaum vorzusehen. Türen und Tore dürfen nicht in den Straßenraum aufschlagen.
- 5) Die vorgeschriebenen Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen sind gem. Art. 26 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11.7.1958 von allen die Sicht beeinträchtigenden baulichen Anlagen, Gegenständen oder Pflanzungen von mehr als 0,80 m Höhe über den Hinterkanten der innerhalb des jeweiligen Sichtdreiecks liegenden Gehsteige freizuhalten.

Aufgestellt am: 19. 7. 1965 durch *Kufler* Stadtbauamt Gerolzhofen

(Lechler) Stadtbaumeister

Bebauungsplan der Stadt Gerolzhofen
Landkreis Gerolzhofen
für das Straßenteilstück Breslauer Straße
"von der Grabenstraße bis zur Volkach"
M. = 1 : 1000

Zur Verbindung des Neubaugebietes im Süden der Stadt Gerolzhofen mit dem Alt-Stadtgebiet ist die Schließung des Straßenstückes zwischen Breslauer Straße und Grabenstraße notwendig.

Die Straße soll in einer Breite von 7 m mit beiderseitigem Gehsteig von je 1,50 m ausgebaut werden, so daß ein zügiger Verkehr gewährleistet ist. Über die Volkach soll eine massive Straßenbrücke erstellt werden.

Außer den bereits bestehenden Anbauten an der Grabenstraße soll das Teilstück der Breslauer Straße zwischen Volkach und Grabenstraße anbaufrei bleiben und als Grünfläche genutzt werden.

Gerolzhofen, den 19. Juli 1965
Stadtbauamt:

Kufler
(Lechler) Stadtbaumeister

Der Bebauungsplanentwurf, Teilstück Breslauer Straße, hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 19.7.1965 bis 31.12.1965 öffentlich aufgelegt. Bekanntmachung ist am 23.10.1965 ortsüblich erfolgt.

Gerolzhofen, den 3. Jan. 1966
Stadtrat Gerolzhofen

Krappel
(Krappel) 1. Bürgermeister

Der Stadtrat Gerolzhofen hat den Bebauungsplan vom 19.7.1965 gemäß § 10 BBauG am 11. Jan. 1966 als Satzung beschlossen.

Gerolzhofen, den 11. Jan. 1966
Stadtrat Gerolzhofen

Krappel
(Krappel) 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Regierung

Mit 2 Bedingungen genehmigt

gemäß § 11 BBauG mit RE vom

23.6.66 Nr. IV/3. 915 a 28

Würzburg, den 22.7.66

Regierung von Unterfranken

Der genehmigte Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am bekanntgemacht worden, damit ist der Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG am rechtsverbindlich geworden.

Gerolzhofen, den
Stadtrat Gerolzhofen